

## Menschenwürde / „Die Furcht geht um in Rheinland-Pfalz“

### Neue Beweise der Intoleranten, unchristlichen und gegen das Grundgesetz verstörenden Schulpolitik des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums

Neue Beweise der intoleranten, unchristlichen und gegen das Grundgesetz verstörenden Schulpolitik des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums wurden in dieser immer wieder vom Beifall der Bevölkerung getragenen Kundgebung der Öffentlichkeit vom Mainzer Universitätsprofessor Dr. Bechert und anderen Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens unterbreitet.

Professor Bechert, der auch darauf hinwies, daß in Rheinland-Pfalz kein Jude Lehrer werden dürfe, verfasste eine Anweisung der Bezirksregierung von Rheinhessen vom 14. August, nach der auch ein an einer Simultanschule angestellter Lehrer, der aus der Kirche austritt, keinen Anspruch mehr auf Weiterbeschäftigung habe. Sodann berichtete er über das Schicksal eines freireligiösen Junglehrers, der nur dadurch die Zulassung für die zweite Lehrerprüfung erhielt, daß er vorher ein Kündigungsschreiben an das Ministerium einreichte. Solche Verfahren, sagten Bechert, hätten Ähnlichkeit mit den Verfahren der Gestapo, die von ihren entlassenen Häftlingen einen Revers über gute Behandlung verlangt habe.

### „Gesinnungsabstempelung“

Landtagsabgeordneter Markscheffel betonte zum Fall Geimer, daß Frau Regierungsdirektorin Rothmann der mit ihren Schreiben einen eindeutigen Verfallsatzungsbuch und damit eine Eidesverletzung begangen habe, die von Ministerpräsident Altmeyer immer noch nicht geahndet worden sei. Die verfassungswidrige Auslegung, wie sie in dem Brief des Kultusministeriums dokumentiert wurde und die bisher nicht erfolgte oder nicht offiziell bekannt gewordene Abhandlung dieses Vergehens ist ein Beweis dafür, daß man in Rheinland-Pfalz offenbar geneigt ist, bestimmte, von

Mainz (Eig. Ber.). Die Furcht geht um in Rheinland-Pfalz, die Furcht vor Gesinnungsschnüffelei und vor Denunziation. Etwa 1500 Teilnehmer der Protestkundgebung der „Landesvereinigung zur Erhaltung und Förderung der christlichen Gemeinschaftsschulen in Rheinland-Pfalz“ protestierten durch die Annahme einer Einschließung am Freitag im Kurfürstlichen Schloß zu Mainz gegen die Bedrohung der Menschenrechte und Menschenwürde. In dieser Einschließung heißt es: „Wir fordern, daß die im Bonner Grundgesetz gewährleisteten Grundrechte überall im Land von den Behörden beachtet und geschützt werden. Niemand darf wegen seiner religiösen Überzeugung oder seiner Weltanschauung bevorzugt oder benachteiligt werden. Wir fordern von Reparierung und Parlament, daß alle Entscheidungen, Gesetze und jede Auslegung und Anwendung der Landesverfassung den Grundrechten des Bonner Grundgesetzes entsprechen. Wir fordern Achtung vor menschlicher Freiheit und Menschenwürde.“

einem geistigen Totalitätsanspruch hereinzuholen. Markscheffel schilderte den Fall einer Markscheffel einer Lehrerin, die unter das Gesetz zum Artikel 131 falle und 1945 aus dem Schuldienst in Mainz-Kostheim ausgeschieden sei. Kultusminister Dr. Flick solange es nicht staatliche und kirchliche Normen trenne. Es gebe auch noch andere Staatsaufassungen als die katholische. Die Schule darf weder das Objekt einer konfessionellen Schulpolitik, noch ein Handelsobjekt zwischen politischen Parteien sein.

Wir Evangelischen glauben, daß ein Land nicht an der Tatsache vorübergehen kann, daß es auch Nichtchristen gibt. Die Evangelische Kirche hat noch nie einem nichtchristlichen Lehrer das Recht abgesprochen, an einer Simultanschule Lehren zu sein.

„In übrigen könnte eine Einstellung der Frau X im Volksschuldienst im Regierungsbezirk Rheinhessen auch nicht erfolgen, da sie bei ihrer Vorsprache am 8. 7. 1953 bei der Schulabteilung der Bezirksregierung in Mainz zum Ausdruck brachte, daß sie keiner christlichen Religionsgemeinschaft angehört und daher mangels einer geeigneten Stelle keine Verwendungsmöglichkeit für sie besteht.“

Unter starkem Beifall erklärte Markscheffel: „Hier haben wir das eklatante Beispiel einer Verfassungsauslegung, die schon das Prädikat Gesinnungsabstempelung verdient!“

## Menschenwürde / „Die Furcht geht um in Rheinland-Pfalz“

### Neue Beweise der Intoleranten, unchristlichen und gegen das Grundgesetz verstörenden Schulpolitik des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums

FDP von Mitgliedern der Vereinigung angekündigt wurde, und sagte: „Ich werde mir das Wort nicht verbieten lassen und der Vereinigung solange angehören, so lange eine Gefährdung der Menschenwürde besteht.“

### „Erzieherschaft wurde zu Helotentum herabgewürdigt“

Der Vertreter der Gewerkschaft Erziehung, Rektor Reiland, Ludwigsbarten, forderte ein Ende der „inquisitorischen Bedrängung der Lehrer“. Ein Lehrer, der es wagt, eigene Gedanken zu haben, dürfe nicht mit Repressalien bedroht werden.

„In Rheinland-Pfalz geht die Furcht um“, sagte Rektor Reiland wörtlich und schloß mit den Worten: „Wir erwarten, daß die gesamte Atmosphäre des Kultusministeriums recht bald ausgewechselt wird.“

### „Die Macht des Staates findet Ihre Grenze im Gewissen“

„Die Macht des Staates findet ihre Grenze im Gewissen“, erklärtigte Dekan Seyerle, Ingelheim, und verlangte, daß der nazistischen Totalitarismus kein anderer folgen dürfe.

Die Ausführungen aller Redner wurden nicht nur von stärkstem Beifall, sondern wiederholt auch mit lauten Pfui-Rufen gegen das Kultusministerium unterbrochen. \*

Der FDP-Landtagsabgeordnete Matzenstein, der ursprünglich zugesagt hatte, ebenfalls auf der Kundgebung zur kulturpolitischen Situation in Rheinland-Pfalz Stellung zu nehmen, hatte auf Wunsch seiner Partei seine Zusage rückgängig gemacht. Er stand zu Beginn der Kundgebung am Eingang des Kurfürstlichen Schlosses.

### „Ich lasse mir nicht das Wort verbieten!“

Sprecher der FDP, Rechtsanwalt Dr. Dahlem, Beigeordneter in Mainz, wandte sich scharf gegen Presseveröffentlichungen, in denen ein Abrücken der

Der „Fall Geimer“ schlägt Wellen  
(Die Freiheit – Mainz – vom 2. November 1954)